

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Rubrik: Gesetzgebender Rath

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Usteri.

Dienstag, den 19 May 1801.

Fünftes Quartal.

Den 29 Floreal IX.

Gesetzgebender Rath, 10. April.

(Fortsetzung.)

(Fortsetzung des Berichts der Finanzcommission über
die Ertheilung ausschließlicher Patente bey Erfin-
dung neuer Industriezweige.)

Diesem zufolge untersuchte Ihre staatswirthschaftliche
Commission vor allem aus den allgemeinen Grundsatz
des Industriepatenten-Systems, und da der Gegenstand
von der ersten Wichtigkeit und doch in unserm Vaterland
noch ziemlich unbekannt ist, so glaubt sie sich verpflichtet,
Ihnen B. G. umständlich von dem Gang ihrer Unter-
suchungen Rechenschaft geben zu müssen, um dann das
Resultat derselben schon gerechtfertigt aufstellen und den
Gegenstand in seinem ganzen Umfang Ihnen zur Prü-
fung und zum Entscheid darüber vorlegen zu können.

Eigenthum ist das große und allgemeinste Fundament,
auf welchem der gegenwärtige Grad der Cultur des
Menschengeschlechts beruhet: Begierde nach Eigenthum
ist die größte Triebfeder der menschlichen Betriebsamkeit
und die wichtigste Stufenfolge, auf der die Civilisation
des Menschen fortschreitet: Schutz des Eigenthums ist
der erste Zweck des Staats, und also auch die Staats-
einrichtung die zweckmäßigste, in der jede Art des Eigen-
thums am besten gesichert ist. Schon im rohesten Zu-
stand der Menschheit, wenn nicht ewiger Krieg zwischen
jedem Menschen seyn soll, muß das Eigenthum des Jä-
gers auf das erlegte Wild, und das des Fischers auf
seine gefangene Beute anerkannt werden. Kein Fort-
schritt zur ersten Stufe der Ausbildung ist möglich,
wenn nicht unter den Menschen der Begriff des Eigen-
thumsrechts erweitert, auf Viehherden und Weide aus-
gedehnt wird, und dadurch der Mensch sich zum Hirt
erheben kann. Nur durch einen neuen, den wesentlich-

sten Begriff des Eigenthumsrechts, seine Anwendung
auf die Oberfläche der Erde, kann der unfläte, mit
seinem Vieh auf Einöden herumirrende Nomade, zum
Landbau und an gesiedelten Menschen umgeschaffen und
dadurch die Erde in Stand gesetzt werden, tausendmal
mehr Menschen zu ernähren, als wenn sie von bloßen
Nomaden bewohnt wird. Mit dem aber, daß der
Mensch durch Anwendung des Eigenthumsbegriffs auf
die Oberfläche der Erde, zum Ackerbauer wird, entstehen
so mancherley Bedürfnisse für ihn, die er sich nicht mehr
selbst verschaffen kann, daß allmählig die Handwerker-
klasse entsteht und dadurch der Begriff des Eigen-
thumsrechts auf die Production der Industrie-Produkte
jeder Art ausgedehnt werden muß, und hiermit auch in
Tausch und Handel übergeht. Diese wichtigen Fort-
schritte des Eigenthumsbegriffs aber, welche allein die
Fortschritte der Cultur des Menschen möglich machten,
entwickelten sich nur mühsam, und erst nachdem alle
Nachtheile ihrer Miskennung tief gefühlt, und die bür-
gerlichen Gesellschaften gleichsam mit Gewalt gezwungen
wurden, dieselben anzuerkennen; und daher auch er-
hoben die verschiedenen Stufen, auf denen die Eigenthums-
begriffe unter den verschiedenen Nationen der Erde und
selbst unter Europens Völkern stehen; und wohl dürfte
die Behauptung nicht zu gewagt seyn: daß die meh-
rere oder mindere Entwicklung des Eigenthumsbegriffs
bey einer Nation, den Zustand der Cultur derselben sehr
richtig bezeichne. Sehen wir doch noch in dem civilisir-
ten Europa Nationen, unter denen dem Gelehrten
noch nicht die unmittelbarsten Früchte seiner gemein-
nützigen Anstrengungen und dem Dichter der schuldige
Lohn für seinen Geist und Herz erheiternden Gesang
zugesichert ist, während daß andere Nationen schon
den Künstlern die ihnen schuldige Sicherung des Pro-
dukts ihrer Talente angedehnen lassen; und auch Hesse

Nen selbst hat noch kein Gesetz wider Nachdruck und Nachstich.

Noch zeigt uns die betriebsamste Nation auf der Erde, die, deren Industrie alle übrigen Nationen einen ungeheuren Tribut bezahlen, England, eine Art von Eigenthumsrecht, welches bis jetzt nur noch von einer Nation, der größten Feindin Englands, von der französischen Republik, auch in ihre Eigenthumsbegriffe gesetzlich aufgenommen wurde, nemlich die Sicherung des unmittelbaren Produkts neuer Erfindungen in allen Zweigen der Industrie, durch Patente. Diesem Eigenthumsbegriff und der ungestörten Anwendung desselben während anderthalb Jahrhunderten, hat England die unbestreitbare Vorzüglichkeit seiner meisten Fabriken und Manufakturen, und die Wissenschaften überhaupt einize der wesentlichsten Mittel ihres bisherigen und künftigen Fortschritts zu danken.

Von dem Zeitpunkt an, als sich der Eigenthumsbegriff auf Industrieprodukte und auf Handel ausdehnte, legten sich große Abtheilungen von Nationen auf die Verarbeitung der mannigfaltigen zur Nothwendigkeit gewordenen Industrieprodukte, und lieferten diese den weniger betriebsamen Nationen gegen Gegenstände von wesentlichem Werth; so sog allmählig die betriebsame Nation ihren unbetriebsamen Nachbarn das Markt aus, und schwächte diese oft bis zum unheilbar kränkenden Zustand herab. Lange ward dieses Wesen fortgetrieben, ehe die geschwächten Nationen den Grund ihrer Schwäche und die Ursache des Floris ihrer betriebsamern Nachbarn einsahen: sobald aber dieser Grund entdeckt war, entstand Racheiferung; es entwickelten sich die wichtigen Begriffe über Handlungsverhältnisse, und es bildete sich endlich aus allen hierauf mehr und minder Bezug habenden Verhältnissen und ihrer genauen Kenntniß, eine eigene Wissenschaft, die Staatswirthschaft im engsten Sinne des Wortes betrachtet. Allein aller dieser gegenseitigen Anstrengungen ungeachtet stülte sich das Gleichgewicht noch nicht her. Unter Ludwig XIV. blühten in Frankreich durch außerordentliche Unterstützungen wichtige Manufakturen empor, die demselben wesentliche Vortheile verschafften: der Unde Religionseifer dieses Königs aber zerstörte größtentheils wieder sein eignes großes Werk; und lieferte unserm Vaterland verschiedene Industriezweige; mit denen seine ärmern und rohern Gegenden emporblühten: mit diesem bildete sich in Schwetien eine Masse von Fabrikarbeitern, deren Thätigkeit und Genügsamkeit sie vor allen andern auszeichnet, aber die Classe der Kaufleute und Fabrikanten

machte durch sich selbst wenig Fortschritte in der Entdeckung wesentlicher Verbesserungsmittel der inländischen Industrie, doch wußte sie geschickt, von verschiedenen Fehlern unsrer Nachbarn Nutzen zu ziehen, und so bis auf wenige Zeit immer einige der gangbarsten Handlungsartikel ins Land zu ziehen und zu betreiben.

Mittlerweile aber erhob sich England durch die tägliche Vervollkommnung seiner mannigfaltigen Industriezweige immer mehr über alle andern Nationen empor, und das in diesem Land aufgestellte Eigenthumsrecht neuer oder der Verbesserung der schon vorhandenen Industriezweige während einem gewissen Zeitraum, brachte eine solche Betriebsamkeit unter alle Classen seiner Künstler und solche Vervollkommnung seiner Fabriken hervor, daß sie die mit ihnen concurrierenden Fabriken, in welchem Fall die meisten unsrer innern Industriezweige sich befinden, endlich ganz zu erdrücken drohen, wenn nicht wirksame Gegenmittel angewandt werden. Dieses Eigenthumsrecht neuer Industriezweige, welches England so wirksam zu Beförderung seiner Industrie aufstellte, beruhet darauf: daß wenn irgend jemand einen neuen Industriezweig entdeckt, oder einen vorhandenen vervollkommnet, daß ihm eine Patente ertheilt wird, vermittelst der er in Stande gesetzt ist, während einem Zeitraum, der nach Umständen auf 1 bis 7 Jahre bestimmt wird, seine Entdeckung ausschließend zu benutzen, unter der Bedingung, daß er während diesem Zeitpunkt eine bestimmte Zahl von Arbeitern in seiner Entdeckung bilde, welche dieselbe dann am Ende der Patentzeit allgemein verbreiten und gemeinnützig machen. Wird aber während der Patentzeit der Industriezweig, für den die Patente ertheilt wurde, noch mit einer wesentlichen Verbesserung bereichert, so erhält der Verbesserer für diesen seinen Verbesserungsbeitrag wieder eine Patente, wodurch freylich oft die erstere Patente ziemlich unbrauchbar wird, dagegen aber auch jede Gefahr des ausschließenden Betriebsrechts gehoben und der Erfindungsgeist in eine Betriebsamkeit gesetzt wird, wie ihn bis jetzt noch keine Nation zu beliden vermocht hat.

(Der Beschluß folgt.)

Inländische Nachrichten.

Der Regierungsrathhalter des Cantons Basel an den Vollziehungs-Rath der helvetischen Republik.

Bürger Volk. Räte!

Der Thätigkeit aller der wackern Beamten, mit wels-